

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (12/UEV/2024)

am 19.08.2024

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 04.04.2024
1170/2024/3.3
7. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
8. Fortführung der Laubsammelaktion
1173/2024/3.3
9. Priorisierung der Brückenbauwerke
1209/2024/3.3
10. Gestaltung und Nutzung von Spielplätzen im Stadtgebiet
1322/2024/3.3
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsmäße Tagesordnung fest. Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekanntzugeben.

zu 5 Bekanntgaben

Stadtbaurat Pohl hat folgende Bekanntgaben zu machen:

1. Der im Bau- und Sanierungsausschuss thematisierte, noch ausstehende Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen bzgl. des Lärmaktionsplans, soll in der nächsten UEV-Sitzung im November vorgestellt werden.
2. Das Vorhaben zur Brücke Fridericussiel ist an die Fa. Tiesler vergeben worden. In einem Auftaktgespräch kündigte die Firma an noch im August mit den Arbeiten beginnen zu wollen. Ein Abschluss des Projekts ist im ersten Halbjahr 2025 denkbar.

- zu 6 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 04.04.2024**
1170/2024/3.3

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 04.04.2024 soll genehmigt werden.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

entfällt

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

entfällt

2.3 Darüber soll entschieden werden

entfällt

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

entfällt

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

entfällt

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

entfällt

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

entfällt

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

entfällt

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

entfällt

5.2 Wichtige Gründe dafür

entfällt

5.3 Gründe dagegen

entfällt

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

entfällt

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

entfällt

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

entfällt

Ratsherr Görlich weist daraufhin, dass er bezogen auf den kommunalen Energiebericht gerne noch die Größen sowie Energieverbräuche der einzelnen Turnhallen gewusst hätte.

Stadtbourat Pohl entgegnet, dass man sich den Tagesordnungspunkt „Maßnahmen aus dem Energiebericht“ für die Sitzung im November vorbehalten hätte. Dort werde dann auch die ausstehende Frage beantwortet.

Ratsherr Sikken bemerkt, dass er nicht in der Anwesenheitsliste aufgelistet sei.

Vorsitzender Hartig entgegnet, dass die Anwesenheitsliste entsprechend korrigiert werde.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Mitglied der Klimagruppe Norden macht auf die Radverkehrssituation in Richtung Norden – Norddeich aufmerksam.

Die bisher als benutzungspflichtiger Fuß- und Radweg beschilderte Strecke vom Ortsschild Norden bis zum Ortsschild Norddeich sei durch eine Änderung der Beschilderung beidseitig nur noch ein Fußweg. Dies hätte zur Folge, dass Radfahrende sich entweder dem Fußgängerverkehr anpassen, oder, zum Unmut der Autofahrenden, auf die Fahrbahn ausweichen müssten.

Fraglich sei nun, ob es angesichts der geschilderten Situation nicht möglich wäre, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dieser Strecke von 70 km/h auf 50km/h zu beschränken und/oder ein Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ anzubringen.

Fachdienstleiter Kumstel äußert, keine Kenntnis von einer Änderung der Beschilderung zu haben. Die Fragestellung würde im Nachgang durch die Verkehrsbehörde beantwortet werden.

Redaktioneller Hinweis

Der Fachdienst 2.1 beantwortete die Anfrage der Presse wie folgt:

Die Änderung der Beschilderung erfolge durch den Bauhof der Stadt Norden im Juni 2023. Die beidseitig vorhandene und für beide Fahrrichtungen geltende Beschilderung (VZ 240 gemeinsamer Geh-/ Radweg) wurde letztlich in VZ 239 (Gehweg) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 (Radverkehr frei) getauscht.

Die Beschilderung musste aufgrund der Regelungen der Straßenverkehrsordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO mit Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO geändert werden.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen einer Bereisung der Verkehrskommission von den zuständigen Behördenvertretern thematisiert.

Die bestehende Benutzungspflicht für Radfahrer auf beiden Nebenanlagen musste geändert werden. Eine Benutzungspflicht kann sich nur auf eine Nebenanlage erstrecken, eine beidseitige Benutzungspflicht (wie vorher vorhanden) ist missverständlich und nicht korrekt.

In einem ersten Schritt wurde die Benutzungspflicht jeweils für die in die Fahrtrichtung rechtsseitige Nebenanlage angeordnet. Diese Beschilderung hätte allerdings zur Folge gehabt, dass Radfahrer aus Seitenstraßen, Anliegergrundstücken etc. öfters die Straßenseite hätten wechseln müssen, um der Benutzungspflicht rechtskonform zu entsprechen. Das linksseitige Befahren der Nebenanlagen war unzulässig.

Um diese Notwendigkeit des Wechselns der Straßenseite zu vermeiden wurden, nach Beteiligung der AG Radverkehr und nochmals der Verkehrskommission die beidseitig vorhandenen Nebenanlagen jeweils als Geh- und Radfahrer frei beschildert. Die Nebenanlagen können seitdem darüber hinaus auf beiden Seiten auch gegenläufig in Anspruch genommen werden.

Radfahrer haben durch die geänderte Beschilderung zukünftig ein Benutzungsrecht für die jeweilige Nebenanlage (keine Benutzungspflicht mehr!). Das bedeutet, dass Radfahrer alternativ auch auf der Fahrbahn fahren dürfen, sofern sie das möchten.

Radfahrer haben somit eine Auswahlmöglichkeit. Entweder sie nehmen die Nebenanlage in Anspruch oder die fahren mit auf der Fahrbahn.

Die Straßenverkehrsordnung sieht keine zusätzliche Beschilderung für den Kraftfahrzeugverkehr vor. Diese Verkehrsteilnehmer müssen ihrerseits erkennen, dass keine Benutzungspflicht für die Nebenanlagen besteht.

Eine weitere Nachfrage der Klimagruppe bezieht sich auf das Geschwindigkeitsdisplay vor der Linteler Schule. Das vorhandene Display sei mit Beginn der Sommerferien abgebaut und bisher nicht wieder aufgebaut worden, obwohl es einen Ratsbeschluss gäbe, der dort die dauerhafte Installation eines solchen Displays vorsieht.

Vorsitzender Hartig bestätigt sowohl die Aussage, dass das Display fehle, als auch die Aussage, dass es einen Ratsbeschluss über die Installation gäbe.

Stadtbaurat Pohl entgegnet, dass ihm das Fehlen des Displays bisher nicht aufgefallen sei. Er könne sich jedoch vorstellen, dass dies im Rahmen von Neubeschaffungen und Austauschmaßnahmen von anderen Displays im Stadtgebiet abgebaut worden sei, weist jedoch darauf hin, dass eine Absprache mit der Verkehrsbehörde auch diesbezüglich erforderlich sei.

Nach erneuter Nachfrage betont Stadtbaurat Pohl, dass eine dauerhafte Installation der Displays durchaus auch negative Effekte haben kann. Autofahrende würden sich daran gewöhnen, und die Displays so an Wirkung verlieren.

Ratsherr Görlich macht darauf aufmerksam, dass die Displays nicht bloß die Geschwindigkeit anzeigen, sondern entsprechende Messungen speichern. So sei es möglich, sofern gewünscht, eine Analyse des Fahrverhaltens zu erhalten. _

Redaktioneller Hinweis

Die Verkehrsbehörde beantwortete die Frage wie folgt:

Unseres Wissens nach wurde das Geschwindigkeitsdisplay vor der Linteler Schule abgebaut, da nunmehr die neuen Displays geliefert wurden und für die "Neu"-Aufstellung an der Linteler Schule vorbereitet werden. In Kürze steht dort wieder (dauerhaft) ein Display.

Eine Anwohnerin der Straße „Burggraben“ beklagt den enormen Verkehrslärm und macht darauf aufmerksam, dass die derzeitige Situation eine große Belastung für viele Anwohner darstellt. Besonders problematisch seien Schwertransporte die bereits sehr früh morgens fahren und sich, wie auch der andere Verkehr, nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h halten. Am Abend seien vor allem die Zusammenkünfte von Gruppen im Osthafen ein Problem, da dadurch das Verkehrsaufkommen weiterhin sehr hoch ist, auch bis spät in die Nacht.

Vorsitzender Hartig unterbricht und betont, dass die Thematik bekannt sei und Teil des zuvor erwähnten Lärmaktionsplans sein soll.

Stadtbaurat Pohl bestätigt, dass die Thematik, auch aus dem Bau- und Sanierungsausschuss, bekannt und Teil des Lärmaktionsplans ist. Aus dem Lärmaktionsplan ergäbe keine direkte rechtliche Verpflichtung dort tätig zu werden, es sei jedoch offensichtlich, dass etwas getan werden muss. Derzeit läge die Priorität allerdings nicht bei der Verkehrssituation „Burggraben“, sondern bei dem Projekt der Bahnhofsstraße. Hinzu

käme, dass der Verwaltung durch verkehrsrechtliche Vorschriften die Hände gebunden seien und ein Projekt zur Verbesserung der Situation viel Zeit und finanzielle Mittel bedürfe.

Die Anwohnerin weist darauf hin, dass sich seit langer Zeit nicht um eine Änderung der Situation bemüht worden wäre und gibt an weitere rechtliche Schritte einleiten zu wollen.

Vorsitzender Hartig bestätigt die Anwohnerin in dem Vorhaben eine Klage einzureichen, appelliert aber den Lärmaktionsplan abzuwarten und der Verwaltung Zeit für die Umsetzung möglicher Maßnahmen zu geben.

Ein weiteres Mitglied der Klimagruppe Norden spricht die als unübersichtlich empfundene Verkehrssituation für Radfahrende an einigen Orten im Stadtgebiet an. Als Beispiel nennt er die Kreuzung Osterstraße. Verschiedenen Markierungen würden für Unklarheit sorgen.

Fachdienstleiter Kumstel bietet an, einen Ortstermin zu vereinbaren, um die Situation an den betroffenen Verkehrspunkten besser nachvollziehen zu können.

Ein entsprechender Termin soll im Nachgang zur Sitzung vereinbart werden.

Vorsitzender Hartig schließt den ersten Teil der Einwohnerfragestunde.

zu 8 **Fortführung der Laubsammelaktion
1173/2024/3.3**

Sach- und Rechtslage:

7. Kurzfassung

Die Stadt Norden bietet jährlich eine Laubsammelaktion für Bürgerinnen und Bürger an. Die dafür erforderlichen Laubsäcke wurden bisher zu einem Stückpreis von 1 Euro verkauft. Die Entsorgungskosten der Aktion werden von der Stadt getragen.

8. Aufgabe

8.1 Gegenwärtige Position

Die Laubsammelaktion wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen, da die Gesamtkosten durch den Verkauf der Laubsäcke zu dem o.g. Stückpreis nicht gedeckt werden konnten. Es befinden sich derzeit allerdings noch ca. 7.000 Säcke im Bestand der Stadt Norden, für die es keine weitere Verwendung gibt.

8.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

s.o.

8.3 Darüber soll entschieden werden

Es soll darüber entschieden werden, ob die Laubsammelaktion mit den vorhandenen Restbeständen an Laubsäcken fortgeführt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung sollte zudem der Verkaufspreis pro Laubsack annähernd kostendeckend, wie unter Absatz 4.2 beschrieben, angehoben werden.

8.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja, die Umsetzung erfolgt gemäß Beschlussfassung vom 13.09.2012.

9. Ziele und Rahmenbedingungen

9.1 Ziele

Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin den Service der Laubsammelaktion zu bieten, solange noch Restbestände der Laubsäcke vorhanden sind.

9.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Entfällt.

10. Lösungen

10.1 Lösungen und Alternativen

10.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Aus den Sammelaktionen der letzten Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

	2021	2022	2023	Mittelwert Für Kalkulation
Anzahl verkaufte Laubsäcke	3938	4305	3263	3835
Entsorgungskosten der Aktion	7.879,78€	8.685,86€ brutto	8.950,56€ brutto	-

Ausgehend von dem Mittelwert der verkauften Stückzahlen und den Entsorgungskosten des Jahres 2023 ergibt sich ein angepasster Verkaufspreis pro Stück in Höhe von 2,33€. Dem hinzugerechnet wird der Einkaufspreis pro Stück in Höhe von 0,21€ (Gesamtkosten 2.069,14€ / 10.000 Laubsäcke).

Mit einem daraus folgenden Verkaufspreis von 2,50€ pro Stück könnte die Aktion annähernd kostendeckend durchgeführt werden.

11. Vorschlag

11.1 Favorisierte Lösungen

Die Sammelaktion soll solange weitergeführt werden, bis der vorh. Bestand der Laubsäcke verbraucht wurde. Der Verkaufspreis wird dabei, wie unter 4.2 beschrieben, auf 2,50 € pro Sack festgelegt.

11.2 Wichtige Gründe dafür

Die Stadt Norden bietet den Bürgerinnen und Bürgern mit der Laubsammelaktion weiterhin einen kostengünstigen Vorteil, das Laub nicht auf eigene finanzielle und zeitliche Kosten entsorgen zu müssen.

11.3 Gründe dagegen

Es könnte sein, dass die Aktion von Bürgerinnen und Bürgern zum Selbstkostenpreis weniger angenommen wird.

11.4 Ggf. Chancen und Risiken

Die Verkaufszahlen und die Entsorgungskosten sind im Vorfeld nie genau kalkulierbar. Vor dem Hintergrund könnte es sein, dass die gewünschte Kostendeckung nicht ganz erreicht wird.

12. Umsetzung

12.1 Nächste Schritte

entfällt.

12.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

entfällt.

Fachdienstleiter Kumstel stellt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Sikken spricht sich für den Beschlussvorschlag a) aus. Dieser würde das Ziel der AG Haushaltskonsolidierung widerspiegeln. Die vorhandenen Laubsäcke nicht zu nutzen wäre unsinnig und, ob und wie das Angebot zu einem Preis von 2,50 € pro Stück angenommen wird, zeige sich im Nachhinein.

Ratsherr Görlich fragt, wieso über einen anderen Verkaufspreis gesprochen werden muss.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass die ursprüngliche Beschlussfassung einen Verkaufspreis von 1 € vorsah und betont nochmals, dass der erhöhte Stückpreis eine geringere Abnahme der Bürgerinnen und Bürger zur Folge haben könne.

Vorsitzender Hartig spricht sich ebenfalls für einen Verkauf der Laubsäcke aus, ist aber der Meinung man müsse in Zukunft plastikfreie Alternativen finden, um die Aktion fortzusetzen.

Im Anschluss an die Abstimmung fragt Ratsherr Hinrichs, ob die Laubsäcke auch von Bürgerinnen und Bürgern erworben werden müssten, die auf deren Grundstück gefallenes Laub von städtischen Bäumen entsorgen würden. Er befürchte außerdem, dass die Aktion bei einem Verkaufspreis von 2,50 € nicht angenommen wird.

Ratsherr Hinrichs betont außerdem, dass er sich schon vor längerer Zeit für eine andere Art der Entsorgung ausgesprochen hätte. Die Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit haben, das Laub bei Sammelstellen entsorgen können.

Vorsitzender Hartig entgegnet, dass eine Prognose, in wie weit die Aktion bei erhöhtem Verkaufspreis angenommen wird, unmöglich zu treffen sei.

Fachdienstleiter Kumstel ergänzt, dass es mal ein Angebot an Sammelstellen gab, welches es Bürgerinnen und Bürgern ermöglichte Holz und auch Laub zu entsorgen. Diese seien jedoch ebenfalls im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beendet worden.

Weiterhin ginge es bei der Laubsammelaktion nicht darum städtisches Laub zu entsorgen, sondern eben solches auf Privatgrundstücken. Eine Differenzierung von Laub, das von städtischen Bäumen stammt, sei nicht möglich und als natürliche Lebensäußerung der Bäume hinzunehmen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Dem Vorschlag der Verwaltung, die Laubsammelaktion mit den Restbeständen an Laubsäcken und einem annähernd kostendeckenden Verkaufspreis von 2,50 €/Sack fortzuführen, wird zugestimmt.**

Alternativvorschlag:

- b) **Die Laubsammelaktion ist mit den vorh. Restbeständen an Laubsäcken und dem bisherigen Verkaufspreis von 1 €/Sack fortzuführen.**

Alternativvorschlag:

- c) **Die Laubsammelaktion ist nicht mit den vorh. Restbeständen an Laubsäcken fortzuführen. An der Entscheidung der AG Haushaltskonsolidierung ist festzuhalten.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 9 **Priorisierung der Brückenbauwerke
1209/2024/3.3**

Sach- und Rechtslage:

13. Kurzfassung

Der nachfolgende Bericht soll einen Überblick über die aktuell notwendigen Instandsetzungs- und Ersatzbaumaßnahmen an den städtischen Brückenbauwerken geben.

14. Aufgabe

14.1 Gegenwärtige Position

In der Unterhaltungspflicht der Stadt Norden befinden sich derzeit 42 Brückenbauwerke. Es handelt sich dabei um 31 Straßenbrücken, von denen 3 dem Denkmalschutz unterliegen, und um 11 Fuß- und Radwegbrücken.

14.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die Brücken werden turnusmäßig von Bauwerksprüfingenieuren geprüft und bewertet. Jede Brückenprüfung wird mit einem Prüfbericht, der eine Zustandsnote, eine Zustandsbeschreibung und eine Maßnahmenempfehlung enthält, dokumentiert.

Die Bauwerksprüfungen dienen zur Orientierung für Instandsetzungsmaßnahmen im Zuge der Unterhaltungs-, und Verkehrssicherungspflicht.

14.3 Darüber soll entschieden werden

Die Priorisierung der Brückenbauwerke, wie in der angefügten Übersicht dargestellt, soll zur Kenntnis genommen werden.

14.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht müssen zur Abwehr und Behebung von Gefahren notwendige Maßnahmen getroffen werden.

15. Ziele und Rahmenbedingungen

15.1 Ziele

Das Ziel ist eine Priorisierung der erforderlichen Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen an städtischen Brückenbauwerken.

15.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Text

16. Lösungen

16.1 Lösungen und Alternativen

Angefügt ist eine Übersicht der Brückenbauwerke sowie ein Sanierungszeitplan zu den näher betrachteten Bauwerken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rangfolge sich aus den aktuell vorliegenden Prüfberichten und Untersuchungen ableitet. Änderungen in der Reihung können sich nach zukünftigen Prüfberichten und Untersuchungen ergeben. Die Festlegung der Priorität orientiert sich an der Zustandsnote, der Funktion des Brückenbauwerks, der Nutzungsbeschränkung und, ob eine alternative Wegeverbindung besteht.

Für die Brückenbauwerke, für die noch keine Aussage bzgl. der Finanzierung getroffen wurde, gilt der Hinweis, dass dafür noch weitergehende Grundlagenuntersuchungen notwendig sind. Ausgehend von diesen noch ausstehenden Ergebnissen wird dann auch entschieden, ob es sich um eine Instandsetzungs- oder Neubaumaßnahmen handelt.

16.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Bei den aktuellen Brückenprüfungen aus 2024 reichten die Zustandsnoten von 1,4 (sehr guter Zustand) bis zu 3,8 (ungenügender Zustand). Basierend auf diesen Ergebnissen wurden die Brückenbauwerke mit einer Zustandsnote ab 3,0 (kritischer Bauwerkszustand) betrachtet. Ausgehend von diesen Ergebnissen werden somit insgesamt 10 Bauwerke betrachtet. Eine entsprechende Übersicht ist angefügt.

Das Brückenbauwerk 2 „Brückstraße“ wird in der angefügten Priorisierungsliste mit aufgeführt, weil diese im Focus bleiben muss. Für dieses Bauwerk steht die Durchführung der Brückenhauptuntersuchung noch an.

17. Vorschlag

17.1 Favorisierte Lösungen

Umsetzung der notwendigen Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen entsprechend der angefügten Liste zur Priorisierung.

17.2 Wichtige Gründe dafür

Übersicht und Planbarkeit der erforderlichen Brückenbaumaßnahmen.

17.3 Gründe dagegen

Text

17.4 Ggf. Chancen und Risiken

Text

18. Umsetzung

18.1 Nächste Schritte

Die Umsetzung der aus den Brückenprüfungen resultierenden Maßnahmenempfehlungen gem. der angefügten Priorisierung.

18.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Anmeldung und Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt.

Fachdienstleiter Kumstel stellt die Sitzungsvorlage vor.

Bezüglich der Brücke am Ülkebülter Weg merkt Ratsherr Görlich an, dass dort ein schöner Weg für Radfahrende sei und fragt, ob man für erforderliche Maßnahmen an der Brücke nicht mögliche Fördermittel in Betracht ziehen wolle.

Fachdienstleiter Kumstel entgegnet, dass man nicht nur die Nutzung als Radweg, sondern die gesamte Umgebung mit der Nutzung als Wirtschaftsweg betrachten solle. Grundsätzlich seien Fördermittel für diese Brücke aber durchaus interessant.

Stadtbaurat Pohl ergänzt, dass man sich sehr wohl mit der Möglichkeit Fördermittel für die Brückensanierungen zu akquirieren befasse, jedoch nicht für die Brücke am Ülkebülter Weg. Die Brücke am Addingaster Weg käme aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung eher für eine Förderung in Frage.

Er weist darauf hin, dass man Möglichkeiten von Förderungen für verkehrsbedeutende Bereiche, auch im Hinblick auf Brückenbauwerke, im Blick habe. Ob es entsprechende Möglichkeiten auch für Wirtschaftsweg(brücken) gibt, müsse man dann prüfen.

Vorsitzender Hartig stellt eine Nachfrage bezüglich der Brücke Am Moortief. Die dort angebrachten Schilder weisen darauf hin, dass eine Querung der Brücke mit dem Rad untersagt sei. Er fragt, ob diese Schilder überflüssig seien.

Fachdienstleiter Kumstel entgegnet, dass diese Beschilderung eine Art Notlösung sei. Bei einer Prüfung des Bauwerks sei aufgefallen, dass das vorhandene Gelände nicht den Anforderungen entspreche und zu niedrig sei. Als dieser Missstand behoben wurde, sei aufgefallen, dass auch die Breite des Bauwerks nicht ausreichend sei. Aus diesem Grund habe man sich dafür entschieden, die Beschilderung anzubringen. Wollte man sich korrekt verhalten, so müssten Radfahrende folglich absteigen, um die Brücke zu überqueren.

Ratsfrau Ippen fragt, ob die Gewichtsbeschränkung von 3,5 Tonnen in der Westerhörner Straße nach den Erneuerungsmaßnahmen bestehen bleibt und merkt an, dass im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung eine Erhöhung auf zumindest 7,5 Tonnen wünschenswert wäre.

Laut Fachdienstleiter Kumstel soll die Gewichtsbeschränkung wegfallen, sobald die Erneuerung erfolgt ist.

Ratsfrau Ippen fragt, ob der Entwässerungsverband bei Maßnahmen beteiligt wird, sofern Deichsicherungswege betroffen sind.

Stadtbaurat Pohl entgegnet, dass überall dort, wo es straßenverkehrsrechtlich möglich sei, in jedem Fall ohne Gewichtsbeschränkungen geplant werde, sofern das straßenverkehrsrechtlich möglich sei. Außerdem fügt er hinzu, dass bei Planungen und Neubauten die Belange des Entwässerungsverbands miteinbezogen und berücksichtigt werden würden.

Ratsherr Sikken merkt im Auftrag von Ratsfrau de Beer an, dass in der Listung eine Brücke in Neuwesteel fehle, für die Teile schon bereitgelegen hätten.

Fachdienstleiter Kumstel berichtet, dass die Ausführung der Arbeiten an dem betroffenen Bauwerk bereits im Verwaltungsausschuss beschieden wurden, und der Auftrag im nächsten Schritt vergeben werden kann.

Beirätin für Senioren und Menschen mit Behinderung Wilts-Rocker fragt anhand des Beispiels der Brücke in der Karl-Wenholt-Straße, wie die Konstruktion des Bauwerks untersucht werde, sofern diese nicht aus Akten bekannt ist.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass dort Aufgrabungen durchgeführt werden, um Bestandteile untersuchen zu können. Diese Vorgehensweise sei in Einzelfällen notwendig, wenn kein Bauwerksbuch vorhanden sei.

Bezüglich der Sanierung der Brücke Fridericussiel fragt Frau Wilts-Rocker, ob eine Begehung des Bauwerks über die geplante Treppe auch für Menschen mit Behinderung möglich sei.

Ziel der Planungen, so Stadtbaurat Pohl, sei es gewesen das historische Bauwerk überhaupt begehbar zu machen. Zusätzlich ginge es bei der Treppe aber auch darum die Begehung im Rahmen von Bauwerksprüfungen erreichbarer zu gestalten. Eine Barrierefreiheit ließe sich im Hinblick auf die Treppenkonstruktion und auch die Eigentumsverhältnisse jedoch nicht einrichten. Das Bauwerk selbst lasse sich jedoch auch als Rollstuhlfahrer uneingeschränkt nutzen. _

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die vorgestellte Priorisierung zu den Instandsetzungs- und Neubaumaßnahmen von Brückenbauwerken (Stand: August 2024) zur Kenntnis.

zu 10 **Gestaltung und Nutzung von Spielplätzen im Stadtgebiet**
1322/2024/3.3

Sach- und Rechtslage:

19. Kurzfassung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befinden sich 59 öffentliche Spiel- und Bolzplätze in unterschiedlicher Größe und Ausprägung in der Stadt Norden. Die Anlage von Spielplätzen folgt dem Grundgedanken der Daseinsvorsorge und richtet sich nach dem Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. In dieser Konvention geht es u.a. um das Recht auf Spiel und um die Problematik fehlender Freiräume und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zum freien Spielen. Die Grundlagen für die Gestaltung und Unterhaltung der Spielplätze bilden zudem die DIN 18034 und die DIN EN-1176. Gemäß diesen Regelungen muss für Kinder unter 6 Jahren in einem Umkreis von 175 m ein Spielplatz zur Verfügung stehen, für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in 350 m Entfernung und für Kinder über 12 Jahren in 750 m Entfernung. Spielplätze sollen zudem möglichst selbstständig und gefahrenlos erreichbar sein. Die Situation hinsichtlich der Versorgung wurde bereits im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2018/2021 untersucht. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass insbesondere der Innenstadtbereich und auch viele andere Quartiere in der Stadt, für die unter 6-Jährigen und die 6-12-Jährigen quantitativ sehr schlecht mit öffentlichen Spielplätzen versorgt sind.

Grundsätzlich soll auf öffentlichen Spielplätzen den Kindern zunächst der spielerische Aufenthalt im Freien mit den verschiedenen Spielarten, wie z.B. Bewegungsspiel, Rollenspiel, Regelspiel usw., ermöglicht werden. Ein vollständiges Spielprogramm kann nicht realisiert werden. Für die Hauptnutzergruppe, die Kinder ab 3 Jahren, ist ein Angebot aus verschiedenen Bewegungsformen, wie z.B. rutschen, schaukeln, wippen, klettern, besonders wichtig, um die Bewegungsabläufe zu lernen und zu trainieren. Spielplätze haben neben ihrer Bedeutung als Flächen für Spiel und Bewegung aber auch eine Bedeutung für das Stadtklima, die Biodiversität, die Gesundheitsvorsorge und den Ausgleich von sozialen Unterschieden in den Wohngebieten. Spielplätze sind wertvoll zum Trainieren der Grob- und Feinmotorik der Kinder und Orte zur Selbsterfahrung. Sie sind aber auch Naturerfahrungsräume für die Begegnung mit Flora und Fauna und Orte zur Herausbildung eines eigenen Umweltbewusstseins. Aus diesem Grund werden Spielplätze nicht grundsätzlich intensiv unterhalten, sondern es werden Räume für die Entwicklung der heimischen Pflanzen- und Tierwelt gelassen. Die Unterhaltung der Spielplätze erfolgt gemäß einem Pflegekonzept, welches kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Spielplätze werden regelmäßig kontrolliert. Festgestellte Schäden werden behoben und abgängige Spielgeräte nach Bedarf ersetzt.

Für das Jahr 2024 stehen im Finanzhaushalt noch 150.000 EUR für den Bau und die Sanierung von Spielplätzen zur Verfügung. Diese Mittel sollen in die Ergänzung und Umgestaltung von vorhandenen Spielplätzen nach prioritärem Bedarf investiert werden. Für die Ortsteile Norddeich und Süderneuland I wurden die geplanten Maßnahmen bereits vorab mit dem jeweiligen Ortsvorsteher abgestimmt.

Eine Vorstellung erfolgt in der Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses.

20. Aufgabe

20.1 Gegenwärtige Position

-

20.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

-

20.3 Darüber soll entschieden werden

-

20.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

-

21. Ziele und Rahmenbedingungen

21.1 Ziele

-

21.2 Ggf. Rahmenbedingungen

-

22. Lösungen

22.1 Lösungen und Alternativen

-

22.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

-

23. Vorschlag

23.1 Favorisierte Lösungen

-

23.2 Wichtige Gründe dafür

-

23.3 Gründe dagegen

-

23.4 Ggf. Chancen und Risiken

-

24. Umsetzung

24.1 Nächste Schritte

-

24.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

-

Stadtbaurat Pohl erklärt, dass aus dem Haushaltsjahr 2023 noch beinahe alle Mittel zur Verfügung stehen. Auch für das Haushaltsjahr 2024 wurde die gleiche Summe angemeldet. Diese Mittel wolle man nutzen, um bedürftige Spielplätze mit Ersatz- oder Neubeschaffungen auszustatten. Die nachfolgende Präsentation solle einen Überblick über den Zustand der Spielplätze und die dort geplanten Maßnahmen geben.

Frau Walther stellt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Ulferts stellt eine Nachfrage bzgl. angesprochener Geländemodellierungen und vorhandener Bepflanzung auf den Spielplätzen und wie dort im Hinblick auf die Mahd differenziert werde.

Frau Walther erklärt, dass primär Hügel, teilweise aber auch Mulden zu finden seien. Bei den Mulden müsse jedoch darauf geachtet werden, dass diese nicht tiefer sind als 40cm, da anderenfalls, gemäß der DIN, abgesperrt werden müsse.

Bei den Hügeln erfolgt die Mahd zweimal im Jahr. Sollten sich dort Spielgeräte, wie z.B. Rutschen befinden, so erfolge die Mahd im Bereich um das jeweilige Gerät im entsprechenden Rhythmus der Rasenflächen, um gefahrenlosen Zugang und Nutzung zu ermöglichen.

Ratsherr Görlich schlägt vor am KSP Warfenweg eine kleine Asphaltfläche mit einem Basketballkorb anzulegen. Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass der Platz im hinteren Bereich oftmals „sumpfig“ werden würde und schlägt vor dort ein Regenrückhaltebecken einzurichten. Weiterhin äußert er die Idee eine Fläche zu errichten, die von sozialen Einrichtungen, wie z.B. dem Jugendhaus, als Ort der Zusammenkunft genutzt werden könne.

Frau Walther äußert, die Vorschläge aufnehmen zu wollen und erklärt weiter, dass das Problem der Entwässerung bekannt sei und auch bei anderen Spielplätzen auftrete. Anhaltende Regenfälle führten schon in der Vergangenheit dazu, dass einige Plätze nicht wie vorgesehen hätten gemäht werden können. Im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen wolle man sich auch damit befassen, wie eine Verbesserung hinsichtlich der Entwässerung erreicht werden könne.

Ratsherr Ulferts merkt an, dass die vorhandenen Hügel häufig auch mit Büschen und Sträuchern bepflanzt seien und berichtet, dass schon mehrfach Bedenken wegen zu geringer Einsicht auf die Spielplätze herangezogen worden wären.

Frau Walther entgegnet, dass im Pflegeplan für Gehölzschnittarbeiten die regelmäßige Entfernung der Gehölze vorgesehen sei. Dabei würden Abschnitte der Bepflanzung im Wechsel beschnitten werden, um zwar die notwendige Einsicht zu gewährleisten aber auch die Begrünung und Erlebnis aufrecht zu erhalten.

Vorsitzender Hartig äußert den Wunsch nach Wasserspielangeboten und fragt, ob es möglich wäre solche auf einigen Spielplätzen anzulegen.

Frau Walther erklärt, dass die Anforderungen für solche Wasserspiele, besonders bei öffentlichen Spielplätzen sehr hoch seien.

Ratsfrau Ippen fragt, ob Spielgeräte, die im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen abgebaut werden, gänzlich untauglich seien, oder ob die Möglichkeit bestünde, diese an anderer Stelle wiederaufzubauen.

Frau Walther antwortet, dass Spielgeräte zumeist im Rahmen der Jahreshauptuntersuchung abgebaut werden, da eine Unterhaltung nicht wirtschaftlich wäre und auch dann die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden könne. Das mache es auch unmöglich das jeweilige Spielgerät an anderer Stelle wiederaufzubauen. Wenn es allerdings im Rahmen einer Umgestaltung zu einem Abbau eines Geräts komme, könne man durchaus darüber nachdenken es erneut aufzubauen. Fraglich ist dabei aber der Zustand nach dem Abbau.

Ratsherr Hinrichs spricht den Brombeerbewuchs der Spielplätze an. Das enorme Wachstum sei störend und die Sträucher auch für das Spielerlebnis der Kinder keine Bereicherung.

Stadtbaurat Pohl macht darauf aufmerksam, dass es auf einem Spielplatz nicht nur um das Angebot an Spielgeräten ginge, sondern auch um ein Angebot, welches es ermöglicht, die Natur durch Bäume, Rasenflächen oder Sträuchern zu erleben. Die Thematik habe man aber, besonders im Hinblick auf die Einsehbarkeit der Plätze aufgenommen.

Frau Walther ergänzt, dass das schnelle Wachstum der Brombeersträucher bekannt sei. Sollte es im Einzelfall dazu kommen, dass der Bewuchs zu sehr ausartet dürfe man sich gerne melden. Im Allgemeinen werde aber auch im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Spielplatzkontrollen auf den Bewuchs geachtet.

Ratsherr Ulferts stimmt Ratsherr Hinrichs bezüglich der Brombeeren zu. Weiterhin merkt er an, dass im Rahmen der Präsentation zu wenig über Beschattung der Spielplätze gesprochen worden sei und anstelle von Bäumen, die dazu beitragen würde, vermehrt lediglich Sträucher gepflanzt würden.

Frau Walther entgegnet, dass auf den Spielplätzen aus ihrer Sicht ein guter Baumbestand vorzufinden sei und zeigt als Beispiel den KSP in der Manningastraße. Problem im Bezug auf die Beschattungsmöglichkeiten seien die in den Bebauungsplänen immer kleiner werdenden Flächen, die für Spielplätze vorgesehen werden. Dort, wo es möglich ist würden Bäume gepflanzt und geplant werden, aber eben aufgrund der Platzverhältnisse und auch der Unterhaltungswege, die berücksichtigt werden müsste, sei es schwierig für weiteren Baumbestand zu sorgen. Weiterhin würde man oftmals auf Sträucher zurückgreifen, um dem Nachbarschaftsrecht sowie der Einfriedungspflicht gerecht zu werden.

Ratsherr Ulferts spricht die defizitäre Spielplatzversorgung im Innenstadtbereich an und fragt, ob es dahingehend Pläne gebe.

Frau Walther antwortet, dass der Fokus dabei zunächst auf dem Dornkaatgelände läge und man versuche auch dort ein Spielplatzangebot zu schaffen.

Stadtbaurat Pohl ergänzt, dass man nicht auf dem Dornkaatgelände versuche das Angebot zu erweitern. Man sei zudem bezüglich der Thematik in Gesprächen mit dem Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur.

Ratsherr Ulferts merkt an, dass es im gesamten Stadtgebiet keinen barrierefreien Spielplatz gäbe und weist darauf hin, dass es auch für die Einrichtung eines solchen Fördermittel gäbe.

Frau Walther weist darauf hin, dass man sich dessen bewusst ist, bisher sei aber noch kein Projekt spruchreif.

Ratsherr Görlich weist darauf hin, dass seitens der ZOB ein Antrag für einen Bolzplatz in der Sielstraße gestellt worden wäre, dem sich der Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur angenommen hätte. In diesem Bereich sei es dringend notwendig ein Angebot für Kinder von drei bis 16 Jahren zu schaffen.

Stadtbaurat Pohl erklärt, dass man sich Gedanken über Angebote und mögliche Standorte mache. Als Beispiel nennt er den geplanten Bolzplatz in der Schulstraße, den man auf Nachfrage von mehreren Bürgen als geeigneten Standort ausgewählt habe.

Ratsherr Görlich äußert in Bezug auf den Platz in der Schulstraße Bedenken, da durch das hohe Maß an Beschattung dort kein Rasen mehr wachsen könne. Als Übergangslösung schlägt er vor, auf dem vorhandenen Basketballplatz anstelle der Basketballkörbe, ein Fußballtor aufzustellen.

Frau Walther entgegnet, dass man diese Überlegung ebenfalls gehabt habe, allerdings sei dies so nicht umsetzbar, da die vorhandenen Betonplatten in einem so schlechten Zustand seien, dass man das Fußballspielen dort nicht verantworten könne.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Beirätin für Senioren und Menschen mit Behinderung Wilts-Rocker stellt folgende Anfragen:

1. Die Ampel bei dem Fressnapfmarkt sei erneut kaputt. Neben der Frage, ob diese wieder repariert wird, kam die Frage auf, ob es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nicht möglich wäre an der Einmündung zum Addinggaster Weg eine dauerhafte LSA zu installieren.

Stadtbaurat Pohl entgegnet, dass für eine dauerhafte LSA zunächst der Bedarf untersucht werden müsse. Die Anfrage würde an den zuständigen Fachdienst weitergegeben werden.

Redaktioneller Hinweis

Die Verkehrsbehörde beantwortete die Frage wie folgt:

Die FLSA Bahnhofstraße/Addinggaster Weg war ein paar Tage defekt und musste repariert werden. Nach mehrmaligen erfolglosen Versuchen konnte die Fachfirma die FLSA wieder in den betriebsbereiten Zustand versetzen. Aktuell funktioniert diese einwandfrei.

Die FLSA dient insbesondere als Querungshilfe für Fußgänger. Gleichzeitig wurde die Anlage durch den Unterzeichner bereits soweit aufgerüstet, dass sie auch das Einbiegen aus der Straße "Addinggaster Weg" auf die Bahnhofstraße unterstützt.

Hierfür wurde ein Vorsignal geschaltet, welches die Verkehrsteilnehmer in Richtung Innenstadt beim Rotsignal schon am Beginn der Linksabbiegerspur stoppt und so den Fahrzeugnutzern aus dem "Addinggaster Weg" das Einordnen ermöglicht.

Die FLSA ist mit einer Kamera ausgestattet. Diese erkennt, wenn in der Nebenstraße Verkehrsteilnehmer länger warten müssen und schaltet für den Verkehr auf der Bahnhofstraße auf Rotlicht.

Diese Signalisierung hat sich über viele Jahre hinweg bewährt. Eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes ist aus verkehrsbehördlicher Sicht nicht erforderlich. Die Hauptrichtung der Bahnhofstraße soll nur bei Bedarf unterbrochen werden. Das wird mit der o. g. Ausstattung/Signalisierung (Kamera, Vorsignal) erreicht.

2. Der Verschönerungsweg sei in der Vergangenheit mit Schotter aufgefüllt worden. Ein Stück des Weges gehöre jedoch zur Gemeinde Lütetsburg und somit zur Samtgemeinde Hage und sei deshalb nicht mit aufgefüllt worden. Fraglich sei, ob man nicht mit der Samtgemeinde Hage ausmachen könne, das fehlende Stück ebenfalls aufzufüllen.

Stadtbaurat Pohl und Fachdienstleiter Kumstel äußern, dass diese Thematik durch eine einfache Kontaktaufnahme mit der Samtgemeinde Hage gelöst werden könne.

3. Die Haltestelle „Am Markt“ sei wegen etwaiger Veranstaltungen häufig gesperrt. Welche Alternativen Haltestellen aufzusuchen sind, sei besonders für Ortsfremde häufig nicht bekannt. Wünschenswert wäre daher die Verlegung der Haltestelle.

Stadtbaurat Pohl erklärt, die Haltestelle Am Markt sei Teil des Projekts der Überplanung des Marktplatzes, wofür es auch Fördermittel geben wird. Dass die Haltestelle an andere Stelle geplant sei durchaus möglich. Es sei aber ebenso möglich, dass der Bereich um die bestehende Haltestelle gestärkt und diese so höher frequentiert wird. Wie genau geplant wird, bleibe noch abzuwarten und setze auch eine Beteiligung des Landkreises als Vorhabenträger voraus.

4. Es sei angemerkt worden, dass der Schwanenteich mit der Zeit verkomme, obwohl dieser in der Vergangenheit ein schönes Ausflugsziel für Familien gewesen sei. Diesen wieder herzurichten sei wünschenswert. Denkbar wäre es einen Mehrgenerationenplatz zu schaffen, welcher z.B. auch verschiedene Bewegungselemente enthalte.

Fachdienstleiter Kumstel hebt die Idee des Mehrgenerationenplatzes positiv hervor. Er betont, dass das Potenzial des Schwanenteichs als Naherholungsort in jedem Fall genutzt, und sich über verschiedene Möglichkeiten ausgetauscht werden müsse.

5. Was unternimmt die Stadt bezüglich des Erhalts des Reisezentrums?

Stadtbourat Pohl berichtet, dass man dahingehend als Geschäftsbereich 3 bereits in der Umsetzungsplanung sei. Es solle ein Videoreisezentrum außerhalb des Gebäudes eingerichtet werden, was seitens der Stadt Norden nicht als die bürgerfreundlichste Lösung angesehen werde.

zu 13 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Anwohnerin der Dortmunder Straße fragt, ob es einen Termin für den Abbau des dortigen Spielplatzes gibt und ob man bzgl. der Problematik der Rigolen bereits Fortschritte erzielen konnte.

Stadtbourat Pohl gesteht, dass es aufgrund der Sommerpause keine neuen Erkenntnisse gäbe. Man sei aber in Absprache mit der NLG. Zu einem Abbau des Spielplatzes werde es innerhalb dieses Jahres wohl nicht mehr kommen.

Ein Mitglied der Klimagruppe Norden erinnert an die in der letzten Sitzung gestellte Frage nach der Herkunft der Holzhackschnitzel.

Stadtbourat Pohl gibt zu, dass diese in Vergessenheit geraten sei. Die Antwort werde aber dem Protokoll beigelegt.

Redaktioneller Hinweis

Auf Nachfrage bei den Stadtwerken wurde angegeben, das Holz für die Holzhackschnitzel würde ausschließlich aus deutschen Wäldern stammen.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig schließt die öffentliche Sitzung um 19:09 Uhr.